Gauschießen** KK – **Sportpistole

des

Schützengaues Pegnitzgrund

Die Gaukönigsproklamation findet in Verbindung mit dem Gauehrenabend statt.

Da keine Sachpreise vorgesehen sind, ist eine Preisverteilung nicht notwendig, die Geldpreise können ebenfalls an diesem Abend verteilt werden.

Stand: 09/2023

Richtlinien zur Durchführung von Gauschießen

1. Das Gauschießen ist eine Gauveranstaltung. Die Durchführung des Schießens kann einem Verein, auf dessen Antrag hin, übertragen werden. Der durchführende Verein hat darauf zu achten, dass das Schießen in einem der Bedeutung angemessenen Rahmen stattfindet. Die Schützentradition und die sportlichen Bedingungen müssen gewahrt bleiben.

2. Das Gauschießen soll alle Jahre stattfinden und ist von allen dem Gau angeschlossenen Vereinen zahlreich zu besuchen.

3. Die Königsproklamation für alle Gauschießen findet am Gauehrungsabend statt.

4. Das Schießprogramm muss vor Veröffentlichung der Gauverwaltung vorgelegt und die Genehmigung eingeholt werden.

5. Das Schießprogramm soll folgende Scheiben enthalten:

    a. Gauscheibe
    (Tiefschuss 1 Schuss, kein Nachkauf).
    Der beste Schütze ist Gaukönig KK-Sportpistole.

    b. Glücksscheibe
    (Tiefschuss 10 Schuss, Nachkauf á 10 Schuss unbeschränkt).

    c. Meisterscheibe
    (10 Schuss Serie, Nachkauf á 10 Schuss unbeschränkt).

6. Bei besonderen Anlässen können weitere Scheiben in das Schießprogramm aufgenommen werden,
z. B. Jubiläums-, Einweihungs-, Eröffnungs-, Fest- oder Hauptscheibe.

7. Die Festsetzung der Preise sollte dem Preisvorschlage am Ende der Richtlinie entsprechen. Werden die Preise unterboten, wird der Gauzuschuss entsprechend gekürzt.

8. Auf die Gauscheibe dürfen nur Mitglieder von Schützenvereinen des Gaues Pegnitzgrund schießen, wenn diese Vereine als Stammvereine gelten.

9. Im Programm ist auf Kombinationsmöglichkeiten hinzuweisen.

10. Im Programm ist auf die üblichen Bestimmungen hinzuweisen, wie:

    a. Jeder Schütze muss im Besitz eines gültigen Schützenausweises sein. Jungschützen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Ausnahmegenehmigung gemäß WaffG und die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Die Aufsichtspflicht und die Überprüfung der gültigen Ausnahmegenehmigung obliegen dem Verein, für den sie starten.

    b. Wird kombiniert geschossen, so hat dies der Schütze vorher klar und deutlich anzusagen.

    c. Jeder Schütze hat vor Beginn des Schießens eigenverantwortlich die Richtigkeit der am Monitor angezeigten Scheiben zu prüfen.
    Wird auf Scheiben geschossen, hat der Schütze diese vor dem Schießen zu prüfen und vor dem Verlassen des Schießstandes bei der Aufsicht abzugeben. Der Stand darf nicht mit Scheiben verlassen werden.

    d. Bei Teilergleichheit entscheidet die niedrigere Startnummer, bei Ringgleichheit die Rückwärtswertung, bei Prämiengleichheit die bessere Serie bzw. der bessere Tiefschuss.

    e. Auf jeder Scheibe kann von einem Schützen nur ein Preis gewonnen werden.

    f. Eine Änderung der Schießzeit bleibt der Schießleitung vorbehalten.

    g. Eine Zusendung der Preise erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers.

    h. Bei etwa auftretenden Ereignissen, die einen reibungslosen Verlauf des Schießens in Frage stellen, können keine Ersatzansprüche gestellt werden.

    i. Für die Durchführung des Schießens ist die Sportordnung des DSB und die Schießordnung des BSSB maßgebend. Bei etwaigen Differenzen entscheidet das Schützenmeisteramt unter Ausschluss des Rechtsweges.

    j. Das Schießprogramm ist ausgelegt für KK-Sportpistole und auf eine Mindestteilnehmerzahl von 50 Schützen. Sollte diese Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich der ausrichtende Verein eine Kürzung der Preise vor. Entsprechend wird dann auch der Gauzuschuss angepasst.

    k. Für die Versteuerung der Gewinne ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

    l. Die elektronische Datenspeicherung dient ausschließlich der Durchführung des Preisschießens. Jeder Teilnehmer ist mit der Veröffentlichung von Namen, Ergebnissen und Bildern in der Presse und im Internet einverstanden.

    m. Reklamationen jeder Art müssen sofort nach Beendigung des Schießens erfolgen.

n. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erfolgt automatisch eine Anerkennung dieser allgemeinen Bestimmungen.

11. Findet sich kein Verein im Gau bereit, das Gauschießen in eigener Regie durchzuführen, kann von der Gauverwaltung ein Programm beschlossen und die Durchführung des Schießens mit einem Verein vereinbart werden. In diesem Fall ist die Einladung von Vereinen, die nicht dem Gau Pegnitzgrund angehören, nur mit Zustimmung der Gauverwaltung möglich.
12. Das Gauschießen wird in der Jahreshauptversammlung für das nächste Jahr vergeben.
13. Es wird eine Einlage von 12,-- € je Schütze und 8,-- € für Schüler, Jugend und Junioren II festgelegt.

    Die Einlage für Schüler und Jugend wird vom SSV Pegnitzgrund übernommen.

14. **Gaukönigsketten:**
    Die Königsketten sollen einheitlich gestaltet werden. Die Taler werden von den Königen gestellt, der Schützengau bezahlt die Fassung und das Anbringen der Taler.

Preisvorschlag für das Gauschießen

Gau-König

Platz	Preis	Anz.	Gesamt
1	75,00 €	1	75,00 €
2	50,00 €	1	50,00 €
3	25,00 €	1	25,00 €
4	10,00 €	1	10,00 €
5 bis 10	8,00 €	6	48,00 €
11 bis 20	7,00 €	10	70,00 €
21 bis 30	5,00 €	10	50,00 €
			328,00 €

Meister

Platz	Preis	Anz.	Gesamt
1	50,00 €	1	50,00 €
2	35,00 €	1	35,00 €
3	25,00 €	1	25,00 €
4	10,00 €	1	10,00 €
5 bis 10	8,00 €	6	48,00 €
11 bis 20	7,00 €	10	70,00 €
21 bis 30	5,00 €	10	50,00 €
			288,00 €

Glück

Platz	Preis	Anz.	Gesamt
1	50,00 €	1	50,00 €
2	35,00 €	1	35,00 €
3	25,00 €	1	25,00 €
4	10,00 €	1	10,00 €
5 bis 10	8,00 €	6	48,00 €
11 bis 20	7,00 €	10	70,00 €
21 bis30	5,00 €	10	50,00 €
			288,00 €

Verteilung der Preise

Gau-König	**328,00 €**
Meister	**288,00 €**
Glück	**288,00 €**
Meistbeteiligung	**100,00 €**
Ausgaben	**1.004,00 €**
Gauzuschuss	**550,00 €**
Verein	**454,00 €**